

# Amtsblatt



Amtliches Veröffentlichungsorgan der  
Gemeinde Anröchte

---

Nr. 10

Anröchte, 22. November 2022

27. Jahrgang

---

Inhalt	Seite
1. Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2023	49
2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Anröchte	51
3. Neue Satzung der Jagdgenossenschaft Klieve	52

---

Herausgeber und Verleger: Der Bürgermeister, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte, (Tel. 02947/888-0). Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt im Rathaus Anröchte, bei der Sparkasse Lippstadt - Filiale Anröchte -, der Volksbank Anröchte und den Ortsvorstehern aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Anröchte mit Beschluss vom 06. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	33.340.113 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.927.622 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	28.845.198 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	31.849.275 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.461.335 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.366.671 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.905.336 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.333.000 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

12.000.000 EUR

### § 3

Die Positionen der mittelfristigen Finanzplanung werden zu Verpflichtungsermächtigungen erklärt und teilen sich wie folgt auf:

2024	2.616.231 EUR
2025	9.576.918 EUR
2026	2.912.191 EUR

**§ 4**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf 1.587.509 EUR.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen gemäß der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) in der derzeit gültigen Fassung für das Haushaltsjahr 2023:

Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v. H.
Gewerbesteuer	448 v. H.

**§ 7**

Für die Teilergebnispläne gilt, dass Mehrerträge und Minderaufwendungen für Mehraufwendungen verwendet werden können. Davon ausgenommen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die bilanziellen Abschreibungen und Sonderpostenerträge. Bei Personal- und Versorgungsaufwendungen berechtigen Minderaufwendungen zu entsprechenden Mehraufwendungen in anderen Teilplänen.

Für die Teilfinanzpläne gilt, dass Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen für Mehrauszahlungen verwendet werden können. Davon ausgenommen sind Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie die Finanzierungstätigkeit. Bei Personal- und Versorgungsauszahlungen berechtigen Minderauszahlungen zu entsprechenden Mehrauszahlungen in anderen Teilplänen.

Über die Leistung von unabweisbaren über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist der Rat nachträglich in Kenntnis zu setzen, wenn der Saldo des Teilplanes mehr als 20 % überschritten wird und die Überschreitung mehr als 10 TEUR beträgt. Bei der Teilplanbetrachtung werden interne Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen, Sonderpostenerträge sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen und die Finanzierungstätigkeit nicht einbezogen, sondern für den Gesamthaushalt betrachtet.

### **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr 2023 liegt während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstraße 74, Zimmer 12, zur Einsicht öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.anroechte.de/rathaus/haushalt/](http://www.anroechte.de/rathaus/haushalt/) verfügbar.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich oder mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben. Die Frist beginnt am 21. November 2022 und endet am 05. Dezember 2022.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung voraussichtlich in der Sitzung am 06. Dezember 2022.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 17. November 2022

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Anröchte**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz, Anhang und Lagebericht der Gemeinde Anröchte für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Einbeziehung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach § 101 GO NRW geprüft. Die Prüfung schließt mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.097.506,70 € ab.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 94.869.928,89 €.

Der Rat der Gemeinde Anröchte hat in der Sitzung am 15.11.2022 den geprüften Jahresabschluss 2020 festgestellt und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 während der Dienstzeiten im Rathaus der Gemeinde Anröchte, Hauptstraße 74, Zimmer 12, zur Einsichtnahme aus.

Gemeinde Anröchte

Anröchte, 17. November 2022

gez. S c h m i d t  
Bürgermeister

### **Neue Satzung der Jagdgenossenschaft Klieve**

Die Jagdgenossenschaft Klieve hat eine neue Satzung. Die Jagdgenossenschaft Klieve gibt bekannt, dass die Satzung am 24.10.2022 vom Kreis Soest, Untere Jagdbehörde, gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes genehmigt wurde.

Die neue Satzung der Jagdgenossenschaft Klieve kann in der Zeit vom 1. bis 20. Dezember 2022 beim Jagdvorsteher Franz-Josef Graskemper, Vinzenzstraße 3, Anröchte-Klieve eingesehen werden.

Anröchte, 22. November 2022

gez. Franz-Josef Graskemper  
Jagdvorsteher